



Sozialstaat Und was ist mit Flexworkern?



Die Digitalisierung durchdringt Gesellschaft und Wirtschaft immer mehr. Die Just-in-time-Logik prägt das Wirtschaften, die Arbeitswelt und das Privatleben. Infolge des kulturellen Wandels und der wirtschaftlichen Entwicklung steigt die Zahl der Menschen, die flexibel arbeiten, der sogenannten Flexworker, auch in der Schweiz. Die digitale Ausprägung der flexiblen Arbeit, die sogenannte Plattformarbeit, hat heute einen festen Platz in unserer Arbeitswelt.

Es entstehen Plattformen, auf denen Arbeitnehmende um Aufträge werben oder Aufträge vermittelt werden. Damit werden die Eintrittshürden in den Arbeitsmarkt deutlich gesenkt und brachliegende Ressourcen mobilisiert, was in Zeiten des Fachkräftemangels neue Chancen bietet. Nie war der Sprung in den Arbeitsmarkt so leicht wie heute.

Diese Entwicklung hat aber auch Schattenseiten: Da sich die Plattformen – wie etwa Uber – nicht als Arbeitgeber, sondern als Vermittler verstehen, gelten die Arbeitenden als selbstständig Erwerbende. Sie müssen ihre sozialen und gesundheitlichen Risiken selber abdecken. Die Folgen können Unterversicherung, Vorsorgeücken, ruinöse Krankheitsfälle und im schlimmsten Fall Bedürftigkeit sein. Auf der sicheren Seite wären sie als Arbeitnehmende oder Temporärarbeitende.

Dass sich im Zuge der Digitalisierung mehr und mehr solche Lücken auftun werden, birgt sozialpolitischen Sprengstoff. Dies wiederum hat die Politik auf den Plan gerufen. In etlichen Vorstössen werden griffige Massnahmen gefordert, welche die soziale Absicherung der Plattformarbeitenden und anderer Flexworker verbessern. Gespannt wird der Bericht des

Bundesamts für Sozialversicherungen erwartet, der bis Ende 2019 Antworten liefern soll.

Die Politik muss die Schutzlücke für Flexworker schliessen

Ein gangbarer Weg, um die Schutzlücke zu schliessen, wäre ein Gesetz über den Personalverleih. Gute Beispiele sind Plattformen wie Smartstaff, Adia oder Coople, die sich als Personalverleiher verstehen. Sie überlassen die Temporärarbeitenden dem Auftraggeber, der zur Ausführung der Arbeiten die Weisungsbefugnis erhält. Lohnzahlung, Administration sowie die soziale Absicherung liegen in der Verantwortung des Plattformbetreibers. In der Schweiz hat dieses Modell jedoch immer noch Seltenheitswert. Warum?

Heute müssen Temporärarbeitsverträge mit einer qualifizierten Unterschrift abgeschlossen werden. Aufgrund der hohen Anforderungen an elektronische Unterschriften heisst das in der Praxis, dass jeder Arbeitsvertrag immer noch handschriftlich unterzeichnet werden muss – und das ist kaum vereinbar mit einem digitalen Geschäftsmodell.

Die komplexe Arbeitsmarktregulierung sowie fehlende digitale Instrumente halten also Online-Plattformen nach wie vor davon ab, Arbeitgeberverantwortung zu übernehmen, welche die soziale Sicherheit der wachsenden Zahl von Flexworkern verbessern würde. Deshalb sind auf der Basis der heutigen Gesetzgebung möglichst rasch Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen – allen voran im Bereich des Schriftformerfordernisses für Temporärarbeitsverträge.